

**Amtsblatt
der Einheitsgemeinde
Stadt Wanzleben - Börde
mit den Ortschaften**

Bottmersdorf / Klein Germersleben – Domersleben – Dreileben –
Eggenstedt – Groß Rodensleben – Hohendodeleben – Klein Rodensleben –
Remkersleben - Stadt Seehausen – Stadt Wanzleben –
Zuckerdorf Klein Wanzleben

Nummer 03/16

22. März 2016

kostenlos



Stadt Wanzleben – Börde

Bürgermeisterin: Frau Petra Hort
Markt 1 – 2, 39164 Stadt Wanzleben – Börde
Tel.: 039209 447 – 0 Fax: 039209 447 - 77

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Mittwoch geschlossen
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 15:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Kommunale Beratungsstelle

„Besser leben im Alter durch Technik“

Beratungstermin: jeden ersten Dienstag
11:00 Uhr – 13:00 Uhr, Markt 1 - 2
(Rathauskeller) OT Wanzleben
Tel.: 039209 / 447 63

Sprechstunde der Schiedsstelle

Herr Tobias Breier
Donnerstag: 07.04.2016 von 18:00-20:00 Uhr
05.05.2016 von 18:00-20:00 Uhr
02.06.2016 von 18:00-20:00 Uhr
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben
Tel.: 039209 / 447-70

Ortschaft Stadt Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Tino Bauer
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben
Sprechstunde: jeden 2. und 4. Dienstag im
Monat von 17:00 – 19:00 Uhr
Tel.: 039209 / 447 - 70
Fax.: 039209 / 447 – 77

Ortschaft Bottmersdorf / Kl. Germersleben

Ortsbürgermeister: Herr René Gehre
OT Bottmersdorf, Walther-Rathenau-Straße 1,
OT Klein Germersleben, Dorfstraße 1a,
Tel.: 039209/ 53939
Sprechstunde: freitags 16:00 – 17:00 Uhr
(Termine siehe Aushang)

Ortschaft Domersleben

Ortsbürgermeister: Herr Helge Szameitpreuß
Martin-Selber-Straße 4, OT Domersleben
Sprechstunde: jede gerade Kalenderwoche
dienstags 19:30 – 20:30 Uhr
Tel.: 039209 / 3114

Ortschaft Dreileben

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die
Verwaltung der Stadt Wanzleben – Börde,
Tel.: 039209 / 447-0

Ortschaft Eggenstedt

Ortsbürgermeister: Herr Andy Hotopp
An der Hauptstraße 31, OT Eggenstedt
Sprechstunde: montags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039407 / 93878

Ortschaft Groß Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Jürgen Wichert
Bauernstraße 18, OT Groß Rodensleben
Sprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im
Monat 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 57538

Ortschaft Hohendodeleben

Ortsbürgermeister: Herr Dr. Werner Jander
Matthissonstraße 13, OT Hohendodeleben
Sprechstunde: donnerstags 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039204 / 64290

Ortschaft Klein Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Norbert Hoße
Zum Teich 5, OT Klein Rodensleben
Sprechstunde: donnerstags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039204 / 5432

Ortschaft Remkersleben

Ortsbürgermeister: Christian Becker
Lange Hauptstraße 17, OT Remkersleben
Sprechstunde: mittwochs 18:00 – 19:00 Uhr
Tel.: 039407 / 412 Funk: 0170 5890739

Ortschaft Stadt Seehausen

Ortsbürgermeister: Herr Eckhard Jockisch
Friedensplatz 9, OT Seehausen
Sprechstunde: dienstags 16:30 – 18:00 Uhr
Tel.: 0152 / 55329474

Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Horst Flügel
Alte Hauptstraße 39
Sprechstunde: montags 16:00 – 17:00 Uhr
Tel. und Fax: 039209 / 201941

Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???

Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines jeden Monats in digitaler Form als e-mail - info@wanzleben-boerde.de - zur Verfügung zu stellen. Fällt der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davorliegenden Freitag vorliegen. Beiträge in anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben – Börde zum Inkrafttreten der Satzung über die Einbeziehung eines Teilbereiches in der Gemarkung Hohendodeleben „Ergänzungssatzung Autohaus Perski“
02. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben – Börde zum Inkrafttreten der Satzung über die Einbeziehung eines Teilbereiches in der Gemarkung Hohendodeleben „Ergänzungssatzung Rosenweg“
03. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben – Börde zum Inkrafttreten der Satzung über die Einbeziehung eines Teilbereiches in der Gemarkung Eggenstedt „Ergänzungssatzung Hauptstraße“
04. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben – Börde zum Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans “Sondergebiet Energie” südlich der Zuckerfabrik und der Bioethanolanlage Ortsteil Zuckerdorf Klein Wanzleben
05. Ausschreibung eines Grundstückes im Ortsteil Remkersleben
06. Öffentliche Bekanntmachung - Ladung zur 1. Teilnehmerversammlung der Teilnehmergeinschaft mit Wahl des Vorstandes
07. Danksagung an die Helfer - Hausbrand am 13.02.2016 in Groß Rodensleben
08. Bericht der Bürgermeisterin zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde am 17.03.2016
09. Mitteilung zum Bürgerberatungstag der Landesbeauftragten

Nichtamtlicher Teil:

01. Mitteilungen aus der Verwaltung
02. Kultur, Sport- und Vereinsinformationen
03. Gottesdienste
04. Gratulationen

Die Stadt Wanzleben - Börde,
gratuliert nachträglich
Frau Brigitte und Herrn Georg Lange
aus Bergen
recht herzlich zur
„Diamantenen Hochzeit“,
die am 17. März 2016 dieses Jubiläum begingen
und wünscht für den weiteren
gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

Für Internetfreunde

- Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Ortsteile auch die Stadt Wanzleben – Börde im Internet präsentiert.
- Unter www.wanzleben-boerde.de können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Ortsteile der Stadt Wanzleben – Börde abrufen.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 sowie Abs. 5 und 6 BauGB

Inkrafttreten der Satzung über die Einbeziehung des Teilbereiches des Flurstücks 6/8 der Flur 4, **Gemarkung Hohendodeleben** in die im Zusammenhang bebaute Ortslage – „Ergänzungssatzung Autohaus Perski“, Stadt Wanzleben - Börde, Ortsteil Hohendodeleben.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat am 17.03.2016 in öffentlicher Sitzung die Satzung über die Einbeziehung des Teilbereiches des Flurstücks 6/8 der Flur 4, Gemarkung Hohendodeleben in die im Zusammenhang bebaute Ortslage – „Ergänzungssatzung Autohaus Perski“, Stadt Wanzleben- Börde, Ortsteil Hohendodeleben nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 sowie Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan der Satzung in der Fassung vom Januar 2016.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Die Satzung kann einschließlich ihrer Begründung im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde,

Roßstraße 44, 39164 Stadt Wanzleben - Börde (Haus II), Zi. 202 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Stadt Wanzleben - Börde, 18. März 2016

Petra Hort
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 sowie Abs. 5 und 6 BauGB

Inkrafttreten der Satzung über die Einbeziehung der Teilbereiche der Flurstücke 529, 530 und 527 (teilweise) der Flur 4, **Gemarkung Hohendodeleben** in die im Zusammenhang bebaute Ortslage – „Ergänzungssatzung Rosenweg“, Stadt Wanzleben - Börde, Ortsteil Hohendodeleben.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat am 17.03.2016 in öffentlicher Sitzung die Satzung über die Einbeziehung der Teilbereiche der Flurstücke 529, 530 und 527 (teilweise) der Flur 4, Gemarkung Hohendodeleben in die im Zusammenhang bebaute Ortslage – „Ergänzungssatzung Rosenweg“, Stadt Wanzleben- Börde, Ortsteil Hohendodeleben nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 sowie Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan der Satzung in der Fassung vom Januar 2016.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Die Satzung kann einschließlich ihrer Begründung im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Roßstraße 44, 39164 Stadt Wanzleben - Börde (Haus II), Zi. 202 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung

schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Stadt Wanzleben - Börde, 18. März 2016

Petra Hort
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 sowie Abs. 5 und 6 BauGB

Inkrafttreten der Satzung über die Einbeziehung einer Teilfläche der Flurstücke 131, 132 und 133 der Flur 7, **Gemarkung Eggenstedt** in die im Zusammenhang bebaute Ortslage – „Ergänzungssatzung Hauptstraße“, Stadt Wanzleben - Börde, Ortsteil Eggenstedt.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat am 17.03.2016 in öffentlicher Sitzung die Satzung über die Einbeziehung einer Teilfläche der Flurstücke 131, 132 und 133 der Flur 7, Gemarkung Eggenstedt in die im Zusammenhang bebaute Ortslage – „Ergänzungssatzung Hauptstraße“, Stadt Wanzleben - Börde, Ortsteil Eggenstedt nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 sowie Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan der Satzung in der Fassung vom Januar 2016.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Die Satzung kann einschließlich ihrer Begründung im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Roßstraße 44, 39164 Stadt Wanzleben - Börde (Haus

II), Zi. 202 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Ergänzungssatzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Stadt Wanzleben - Börde, 18. März 2016

Petra Hort
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans **„Sondergebiet Energie“** südlich der Zuckerfabrik und der Bioethanolanlage **Ortsteil Zuckerdorf Klein Wanzleben**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat am 17.03.2016 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplans **„Sondergebiet Energie“** südlich der Zuckerfabrik und der Bioethanolanlage nach § 10 Baugesetzbuch beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom Dezember 2015.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Die 1. Änderung des Bebauungsplans kann einschließlich seiner Begründung im Dienstgebäude der

Stadt Wanzleben – Börde, Roßstraße 44, 39164 Wanzleben – Börde (Haus II), Zi. 202 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplans einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von

Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Stadt Wanzleben - Börde, 18. März 2016

Petra Hort
Bürgermeisterin

Ausschreibung

Die Stadt Wanzleben - Börde schreibt das gemeindeeigene Grundstück im Ortsteil Remkersleben

„Lange Hauptstraße 27 und 29“
zum Verkauf aus.

Grundstücksgröße: 2.923 m²
Lage: Ortsmitte von Remkersleben
Flur 1 Flurstück 6089/0

Nutzungsart: 2 Mehrfamilienhäuser mit
Nebenglass überwiegend leerstehend

Mindestkaufpreis: 21.400,00 €

Besichtigungstermine nach Terminvereinbarung.
Nähere Informationen zur Bebauung und den Optionen der Veräußerung erhalten Sie in der Stadt Wanzleben - Börde, Abt. Finanzen/Liegenschaften, Markt 1-2, 39164 Wanzleben - Börde, Tel. 039209-44715.

Schriftliche Angebote sind bis spätestens
15. April 2016 11:00 Uhr, im geschlossenen Umschlag persönlich oder per Post mit der Anschrift:

Angebot
Stadt Wanzleben - Börde
Kennwort: „Remkersleben“
Abt. Finanzen/Liegenschaften
Markt 1-2
39164 Wanzleben - Börde

zu richten oder abzugeben.

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung
und Forsten Mitte,
Außenstelle Wanzleben
- Flurbereinigungsbehörde -
Ritterstraße 17-19,
39164 Stadt Wanzleben – Börde
Tel: 039209/203475



SACHSEN-ANHALT

Flurbereinigungsverfahren Ummendorf Feldlage,
Landkreis Börde, BK0037
Az: 33.5-611B3.01/BK0037
Wanzleben, 29.02.2016

Öffentliche Bekanntmachung Ladung zur 1. Teilnehmerversammlung mit Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Mit dem Beschluss vom 30.10.2015 wurde das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Ummendorf Feldlage für die Gemarkungen Ummendorf - Eilsleben, Ummendorf, Eilsleben, Wefensleben, Wormsdorf und Völpke im Landkreis Börde angeordnet und damit die „Teilnehmergemeinschaft Ummendorf Feldlage“ gebildet.

Hiermit werden alle Grundeigentümer,
Gebäudeeigentümer und Erbbauberechtigte im
Verfahren gebeten, sich

**am Donnerstag, den 28.04.2016
um 19:00 Uhr im Sporthaus Ummendorf,
Wormsdorfer Straße 1a, 39365 Ummendorf**

einzufinden, um den Vorstand der
Teilnehmergemeinschaft zu wählen.

Die Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Teilnehmer sind die nachgewiesenen Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 und 5 Flurbereinigungs-gesetz). Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Teilnehmer vertritt, hat er gleichwohl insgesamt nur eine Stimme. Bevollmächtigte haben bei der Wahl eine beglaubigte Vollmacht nachzuweisen. Versäumt ein Teilnehmer den Termin oder erklärt sich nicht bis zum Schluss des Termins zur Wahl des Vorstandes, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis des Termins einverstanden ist. Im Anschluss an die Wahl wird die erste Vorstandssitzung stattfinden, in welcher die Wahl des Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft und dessen Stellvertreter erfolgen soll. Um zahlreiches Erscheinen aller am Verfahren Beteiligten und interessierten Bürger wird hiermit gebeten.

Im Auftrag

Konstanze Cleve

Danksagung an die Helfer - Hausbrand am 13.02.2016 in Groß Rodensleben

Als mitverantwortlicher Vertreter der Einheitsgemeinde möchte ich mich heute bei allen Kameradinnen und Kammeraden der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde sowie bei den Einsatzkräften der Polizei und allen anderen Menschen, welche in der Nacht beim Brand am 13.02.2016 in Groß Rodensleben Soforthilfe geleistet haben, recht herzlich bedanken.

Hier wurde Fach- und Sachkompetenz, verbunden mit professionellem Handeln gezeigt.

Die angelaufene Aktion "Groß Rodensleben - Hilft" war menschlich beeindruckend und überzeugend.

Hilfe und Unterstützung waren nicht nur leere Worte sondern zwischenmenschlich überzeugende Herzensangelegenheit.

in Dank gilt den Verantwortlichen der Verwaltung der Stadt Wanzleben - Börde, allen Organisatoren, anpackenden Bürgerinnen und Bürgern, Spendern für Sach- und Geldleistungen sowie der Hauseigentümerin für die schnelle Bereitstellung der Wohnung und allen Menschen, welche gedanklich betroffenen Anteil nahmen.

Dank Ihrer Hilfe ist es gelungen, der jungen Familie bereits am 19.02.2016 eine hochwertige, gut eingerichtete Wohnung zu übergeben, damit das Familienleben wieder Alltag wird.

Mein Dank ist mit dem Wunsch verbunden, dass alle Ortsteile der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde künftig von solchen Ereignissen verschont bleiben.

Jürgen Wichert
Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde
Ortsbürgermeister der Ortschaft Groß Rodensleben

Bericht der Bürgermeisterin zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde am 17.03.2016

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender Herr Dr. Isensee, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates, werte Einwohner und Gäste,

die heutige Stadtratssitzung wurde in folgenden Ausschusssitzungen vorbereitet:
Hauptausschuss am 01.03.2016
Bauausschuss am 26.01.2016 und am 23.02.2016

Ich möchte Ihnen die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse bekanntgeben:

- im Bauausschuss am 26.01.2016 wurde dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbe an der Kolonie II“ zugestimmt.
- im Hauptausschuss am 01.03.2016 wurde Folgendes beschlossen:
die Annahmen von Spenden anlässlich der 1050-Jahrfeier des OT Stadt Seehausen und die Annahme einer Spende der Kreissparkasse Börde in Höhe von 600 € für die Stadt- und Kreisbibliothek.

Alle anderen im Stadtrat am 04.02.2016 gefassten Beschlüsse werden durch die Verwaltung umgesetzt.

Berichte aus den Ämtern:

Hauptamt

1. Wahlen

Landtagswahl am 13.03.16

In den letzten Wochen spielte die sachgemäße Vorbereitung der Landtagswahl eine besondere Rolle. Im Team Wahlen arbeiteten Mitarbeiter aus Meldeamt, Büroleitung, EDV und Wahlsachbearbeitung eng zusammen.

Dank der 112 Wahlhelfer in den 16 Wahllokalen, darunter 49 Beschäftigte der Stadt Wanzleben – Börde und weiteren 12 Beschäftigten, die vom Rathaus aus für einen reibungslosen Wahlverlauf sorgten, konnte auch bei uns am letzten Sonntag bei einer durchschnittlichen Wahlbeteiligung von 54,34 % – ohne Briefwahl – die Wahl organisatorisch erfolgreich durchgeführt werden.

Allen Wählern und Helfern herzlichen Dank.

Ortschaftsratswahl Dreileben am 17.04.16

Hierfür wurden bereits wieder 486 Wahlbenachrichtigungskarten gedruckt und zum Versand gebracht. Die Stimmzettel mit den 10 Bewerbern werden gedruckt. Nach Ostern startet die Briefwahl.

Die Sitzung des Wahlausschusses zum Wahlergebnis findet am Montag, dem 18. April 2016, 14:00 Uhr im Rathauskeller im OT Stadt Wanzleben statt. Sie ist öffentlich, wie die gesamte Wahl.

2. Information zum Personal

Am vergangenen Dienstag hat Max Sintenis, der ab 01.08.2016 in der Verwaltung seine Ausbildung aufnimmt, seinen Ausbildungsvertrag unterschrieben.

In der Kita Bussibär in Groß Rodensleben wurde eine neue Erzieherin als Ersatz für eine Kollegin eingestellt, die ausgeschieden ist.

3. Verwaltungsrechtssache Gehre ./ Stadt Wanzleben – Börde

Die Verhandlung findet am 23.03.16 statt. Der Beschluss dazu wurde in der Sitzung am 04.02.2016 vom Stadtrat gefasst.

Bauamt

Tiefbaumaßnahmen

In allen Ortsteilen läuft zurzeit die Aufnahme der Winterschäden, die Reparaturleistungen werden vorbereitet. Die Abrechnung der Fördermittel aus dem vergangenen Jahr läuft zurzeit.

Hochbaumaßnahmen

Rathaus Wanzleben

Die Vorbereitungen zur weiteren Sanierung des Rathauses in Wanzleben sind angelaufen.

Kita „Zwergenland“ im OT Remkersleben

Fast alle Fördervoraussetzungen sind erfüllt. Sollte die Kommunalaufsicht bis zum 22.03.16 eine endgültige positive Stellungnahme übergeben, steht der Ausreichung des Bewilligungsbescheides nichts mehr im Weg. Es ist eine Baumaßnahme in Höhe von 350.000 €.

Bauleitplanung

1. Zu den auf der heutigen Tagesordnung befindlichen Ergänzungssatzungen wird zurzeit außerdem noch an der Änderung des B-Planes Zichorie-Darre in ZD Klein Wanzleben gearbeitet.

2. Der Investor des Fachmarktzentrums in Wanzleben hat sich auch wieder telefonisch gemeldet und sein Interesse an einer Fortführung bekundet. Leider gab es keine weiteren konkreten Aussagen zum Fortgang.

Baumschnitt

Alle Baumschnittmaßnahmen sind erfolgt. Insgesamt sollen für Bäume, die auf den Friedhöfen und straßenbegleitend entfernt wurden (ca. 120 Stück), möglichst wieder Bäume an den Fällstellen nachgepflanzt werden. Die Kosten nur für die Lieferung der geforderten Bäume betragen ca. 10.000 €.

Die gesponserten Bänke von der Avacon sind geliefert worden und werden mit Beginn der Badesaison im Spaßbad aufgestellt.

Weiterhin möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Stadt Wanzleben - Börde am 14.03.2016 neben 67 anderen Gemeinden eine Einladung in das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erhalten hat. Aus den Händen des Bundesministers erhielt die Bürgermeisterin einen Fördermittelbescheid in Höhe von 50.000 € für Beratungsleistungen zur Planung und Durchführung für den Breitbandausbau. Über den weiteren Fortgang werde ich zukünftig weiter im Stadtrat berichten.

Bekanntgeben möchte ich folgende Sperrmaßnahmen:
Auf Grund der Straßenbauarbeiten ist die K 1267 zwischen den OT Remkersleben und Bergen in der Zeit vom 15.02. bis voraussichtlich 30.06.2016 voll gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Amt Finanzen

Das Amt Finanzen setzt alle Kraft dafür ein, die Grundlagen für eine solide Haushaltsdiskussion zu schaffen. So wird der Finanzausschuss am 21.03.16 die Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz der Stadt

Wanzleben – Börde und die Stellungnahme zur Prüfung der Eröffnungsbilanz beraten. Für die Diskussion zum Haushalt 2016 liegen den Finanzausschussmitgliedern der Entwurf des Haushaltsplanes, eine Zusammenfassung aller Protokolle von den Haushaltsberatungen aus den Ortschaftsräten sowie verschiedene Hinweise vor. Es ist ein Mehraufwand an Zeit und Arbeit. Dennoch bleibt momentan immer noch ein Defizit von 4,4 Mill. €, was sehr beunruhigend ist.

Der langfristige Finanzplan weist bis 2024 zwar geringe Defizite aus, aber wir wissen ja nicht was kommt – gibt es weitere Strukturen oder Zuweisungen, weitere Aufgaben an die Gemeinden ohne das notwendige Personal oder Geld mitzuschicken? Wird es ein neues FAG geben, was die Auskömmlichkeit der Finanzen für die Gemeinden besser regelt? Das alles steht in den Sternen und damit werden auch sämtliche guten Vorsätze ausgebremst.

Mit der Post erhielt ich die Mitteilung, dass für das Jahr 2016 4.429 610 € Kreisumlage zu zahlen sind, bei einem Hebesatz von 40,5 %.

Ordnungsamt

Mit Stand vom 15.03.2016 leben in der Stadt Wanzleben - Börde in 19 Wohneinheiten 269 Asylbewerber. Weitere 12, vorwiegend im Alter von 15 – 17 Jahren sind im Gästehaus der evangelischen Kirche Wanzleben untergebracht. 2 Kinder im Alter von 3 Jahren gehen in die Wanzlebener Kitas, die Grundschule besuchen zurzeit 9 Kinder.

Aus der Zusammenarbeit mit den Kontaktbeamten kann ich Ihnen keine nennenswerten Vorkommnisse mitteilen.

Freiwillige Feuerwehr

Die Feuerwehren der Stadt Wanzleben – Börde sind insgesamt 21 mal zum Einsatz ausgerückt (Stand: 15.03.16).

Folgende **Osterfeuer** finden statt:

- 24.03.2016 OT Stadt Wanzleben, Festplatz 19:00 Uhr, Fackelumzug 18:45 Uhr, Treffpunkt auf dem Marktplatz
- 24.03.2016 OT Domersleben, auf dem alten Sportplatz, Fackelumzug um 19:00 Uhr, Treffpunkt Fahrzeughalle, Gerätehaus
- 26.03.2016 OT Hohendodeleben, Platz an der Wische, ab 18:00 Uhr
- 26.03.2016 OT Klein Rodensleben, Festplatz, Beginn Fackelumzug 18:00 Uhr
- 26.03.2016 OT Remkersleben, am Gerätehaus Osterfeuer mit Feuerschale, Beginn 17:00 Uhr
- 26.03.2016 OT Groß Rodensleben, am Gerätehaus, Beginn 18:00 Uhr
- 26.03.2016 OT Schleibnitz, Teichstraße, Beginn 18:00 Uhr

Ausblick über die nächsten Termine

Sitzungstermine Ortschaftsräte

Eggenstedt	18.03.
Domersleben	20.04.

Sozialausschuss	11.04.
Bauausschuss	19.04.
Stadtrat	21.04.

Sitzungstermine Ausschüsse und Stadtrat

Finanzausschuss	21.03.
Bauausschuss	22.03.
Wirtschaftsausschuss	04.04.
Hauptausschuss	05.04.

Ich wünsche Ihnen frohe und gesunde Osterfeiertage!

Petra Hort
Bürgermeisterin

Nr. 31/2016

Bürgerberatungstag der Landesbeauftragten

- **Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen:**
strafrechtliche, verwaltungsrechtliche, berufliche Rehabilitierung
- **monatliche Zuwendung „Opferrente“**
- **Kinderheime**
- **Anträge nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung**
- **Anträge auf Akteneinsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes** (Personalausweis erforderlich)



SACHSEN-ANHA

**Die Landesbeauftragte
für die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen**

**26.04.16, 9:00 – 17:00 Uhr, Markt 1–2 (Rathauskeller)
OT Wanzleben, 39164 Stadt Wanzleben - Börde**

Veranstalter: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt,
Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg,
Tel.: 0391 / 567-5051, Fax: 0391 / 567-5060

Hintergrundinformationen:

Nach den erfolgreichen und gut besuchten Beratungstagen des vergangenen Jahres wird das Angebot einer individuellen und unterstützenden Beratung für betroffene Bürgerinnen und Bürger fortgeführt. Bereits seit mehreren Jahren nehmen durchschnittlich 40 Besucher die Termine wahr, weshalb eine rege Nachfrage erwartet wird.

Menschen, die wohnortnah eine individuelle Beratung suchen, haben die Gelegenheit eine solche bei der nächsten Sprechstunde zu nutzen. Die Mitarbeiter der Landesbeauftragten ermöglichen am Beratungstag Anträge auf Akteneinsicht und führen Beratungen zur Antragstellung durch. Hierzu ist es erforderlich, den Personalausweis vorzulegen. Unterstützt werden die Beratungstage von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Das Beratungsangebot ist an Menschen gerichtet, die noch lange nach dem erlittenen Unrecht durch den SED-Staat in vielfältiger Weise darunter leiden, insbesondere:

- zu Unrecht Inhaftierte,
- von Zersetzungsmaßnahmen durch den DDR-Staatssicherheitsdienst Betroffene,
- durch Repressalien in Beruf oder Ausbildung beschädigte Personen,
- Betroffene, die Eingriffe in Eigentum und Vermögen erlitten haben,
- Verschleppte und deren Angehörige, Hinterbliebene und Angehörige von Opfern,
- Personen, die nach Akteneinsicht eine Retraumatisierung erlitten haben,
- Angehörige von offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS.

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht wurden durch den Bundestag drei Rehabilitierungsgesetze beschlossen, die sich auf die strafrechtliche, verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung ehemaliger DDR-Bürger beziehen.

Die strafrechtliche Rehabilitierung für Betroffene ist möglich, wenn sie aufgrund politischer Verfolgung oder sachfremden Zwecken verurteilt oder außerhalb einer gerichtlichen beziehungsweise behördlichen Anordnung zur Freiheitsentziehung genötigt wurden. Ab 180 Tagen Haftzeit gibt es eine einkommensabhängige besondere Zuwendung für Haftopfer: **mit Wirkung vom 01.01.2015 erhöht** (bis zu **300 €** monatlich, einkommensabhängig).

PRESSMITTEILUNG

Zudem besteht ein Anspruch auf berufliche Rehabilitierung, zum Beispiel bei Arbeits- oder Studienplatzverlust aus politischen Gründen, als Ausgleich eventueller Nachteile in der Rentenversicherung. Dazu kann als Folgeleistung unter bestimmten Voraussetzungen eine monatliche Ausgleichszahlung von bis zu 214 € (für Rentner von 153 €, **m. W. v. 01.01.2015 erhöht**) erfolgen.

Nichtamtlicher Teil

Dank an alle Wahlhelfer der Stadt Wanzleben - Börde

Die Stimmzettel zur Landtagswahl 2016 sind ausgezählt und die Ergebnisse liegen vor. Dank der 112 Wahlhelfer in den 16 Wahllokalen und der Mitarbeiter im Rathaus, konnte auch in unserer Einheitsgemeinde bei einer guten Wahlbeteiligung die Wahl erfolgreich durchgeführt werden.

Hierfür möchte ich mich auch im Namen aller Ortsbürgermeister bei allen, die durch ihre Arbeit und Bereitschaft dazu beitragen, recht herzlich für ihre geleistete Arbeit bedanken.

Viele der Wahlhelfer üben dieses Amt bereits seit vielen Jahren aus und konnten somit durch ihre langjährigen Erfahrungen zu einer reibungslosen und schnellen Auszählung beitragen.

Ich möchte meiner Hoffnung darüber Ausdruck verleihen, dass Sie uns auch in Zukunft bei kommenden Wahlen wieder unterstützen.

Petra Hort
Bürgermeisterin

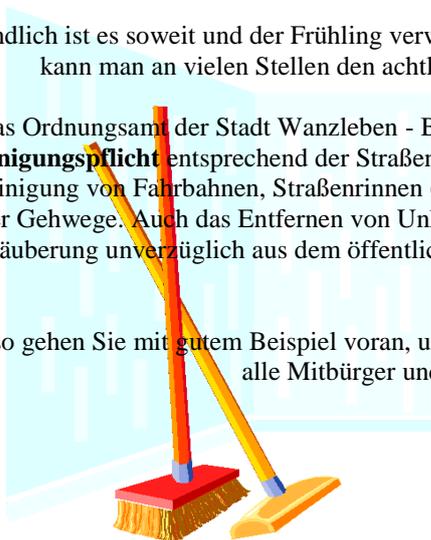
Aufruf zum Frühjahrsputz 2016

Endlich ist es soweit und der Frühling verwöhnt uns allmählich mit den ersten warmen Sonnenstrahlen! Gerade jetzt kann man an vielen Stellen den achtlos weggeworfenen Abfall, Müll und sonstigen Unrat bestens sehen.

Das Ordnungsamt der Stadt Wanzleben - Börde ruft alle Straßenanlieger und Grundstückseigentümer dazu auf, Ihrer **Reinigungspflicht** entsprechend der Straßenreinigungssatzung nachzukommen. Die Reinigungspflicht umfasst u. a. die Reinigung von Fahrbahnen, Straßenrinnen (sofern keine Kehrmaschine fährt), Grünanlagen an Ihrem Grundstück und der Gehwege. Auch das Entfernen von Unkraut, Laub oder Unrat gehört zur Reinigung und ist nach Beendigung der Säuberung unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen und darf nicht in die Straßenrinnen gefegt werden.

Also gehen Sie mit gutem Beispiel voran, um Ihrem Ort ein sauberes und ordentliches Aussehen zu geben, sodass sich alle Mitbürger und Gäste in unserer Einheitsgemeinde wohlfühlen.

Ihr Ordnungsamt



Liebe Hundehalter,

mit Neuzugang Ihres Vierbeiners in Ihrer Familie wird auch eine Hundeanmeldung im Ordnungsamt der Stadt Wanzleben - Börde fällig.

Nach Inkrafttreten des neuen Hundegesetzes sind **alle** Hunde, die nach dem **01.03.2009** geboren wurden, zu versichern und zu chippen.

Die Halter des Hundes sind verpflichtet, spätestens 3 Monate nach der Geburt des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige



Vermögensschäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten.

Des Weiteren ist der Hund spätestens sechs Monate nach der Geburt durch einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen, der eine einmalig, unveränderliche Kennnummer enthält. Bereits bei Anmeldung im Ordnungsamt ist somit eine Kopie der Hundehalterhaftpflichtversicherung beizubringen. Nachdem Ihr Vierbeiner gechippt wurde, bitten wir den vom Tierarzt mitgegebenen Aufkleber (Strichcode) nachzureichen.

Sobald alles beigebracht wurde, steht einer ordnungsgemäßen Anmeldung Ihres vierbeinigen Freundes nichts mehr im Wege.

Ihr Ordnungsamt

Sprechstunde der Beratungsstelle „Besser leben im Alter durch Technik“

An jedem ersten Dienstag im Monat, von 11 bis 13 Uhr, bietet die Beratungsstelle „Besser leben im Alter durch Technik“ im Rathauskeller Wanzleben eine Sprechstunde an. Die Bürger der Stadt können dann vor Ort praktische Alltagshelfer ausprobieren, die das Leben in der zweiten Lebenshälfte sicherer und komfortabler gestalten: z. B. Verstärker für die Hausklingel, Öffnungshilfen für Getränkeflaschen oder den Senioren-Computer ASINA. Neu im Ausstellungssortiment sind spezielle Anwendungen für Mobiltelefone, die auch unerfahrenen Nutzern die Bedienung von Smartphones erleichtern. Außerdem leistet die Beratungsstelle individuelle Unterstützung bei der Wohnraumanpassung, wie der barrierefreien Gestaltung des Bades. Der kostenfreie Service beinhaltet auch Hausbesuche.

Termine können jederzeit auch telefonisch vereinbart werden. Unter der Rufnummer 039209 447 63 ist die Beratungsstelle erreichbar.

Die nächste Sprechstunde findet am 5. April, von 11 bis 13 Uhr, im Rathauskeller Wanzleben statt.

Veranstaltungen der Ortschaft Stadt Wanzleben

März

jeden Montag	14:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 1. Mittwoch im Monat	14:00 Uhr, Bowlen	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 2. Donnerstag	14:00 Uhr, Handarbeit	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
17.03.2016	Frauentagsveranstaltung „Schlossschänke“ Wiesenburg	Sozialverband Wanzleben
20.03.2016	18:00 Uhr, Krimidinner, "Der Spuk von Darkwood Castle"	Burg Wanzleben

April

jeden Montag	14:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 1. Mittwoch im Monat	14:00 Uhr, Bowlen	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 2. Donnerstag	14:00 Uhr, Handarbeit	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
07.04.2016	Fahrt zum Polenmarkt Küstrin	Sozialverband Wanzleben
10.04.2016	18:00 Uhr, Krimidinner, "Die Nacht des Schreckens"	Burg Wanzleben



Hohendodeleber Walpurgisnächtle

lasst uns den Winter vertreiben...



30. April 2016

mit Fackelumzug
ab 18:00 Uhr

Treffpunkt: am Kirchenberg
Fackelverkauf am Treffpunkt!!!

Festplatz Wiesche

Mit Hexentanz und Grillerei geht's
aus dem Winter in den Mai

Ihr könnt Euch
gern kostümieren



Kleingartenverein „Frieden“ e.V.
Bucher Weg
Wanzleben - Börde

Frühjahrs-Arbeitseinsatz

Liebe Gartenfreunde,
am Samstag, dem 02. April 2016, wollen wir unseren nächsten Garteneinsatz durchführen.
Wir treffen uns um **10:00 Uhr** in unserem **Vereinsgarten, Parzelle 78.**

Gleichzeitig möchten wir das Wasser anstellen, vorausgesetzt, das Wetter lässt es zu und alle Gartenfreunde haben bis dahin ihre Wasseruhr installiert.

Wir freuen uns mit euch auf das neue Gartenjahr.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Ihr habt Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?

Dann seid ihr bei uns genau richtig. In den Ferien bilden wir euch zum Betreuer/Jugendleiter aus. Wenn ihr mindestens 14 Jahre seid, könnt ihr teilnehmen. Nach erfolgreicher Absolvierung eines 40-stündigen Seminars erhalten die unter 16-jährigen unter euch ein JULEICA-Zertifikat und die 16-jährigen den JULEICA-Ausweis. Die Schulungen kosten für die Grundausbildung 59,00 € und für die Nachschulung 30,00 € und finden im Naturfreundehaus in Thale / Ortsteil Stecklenberg im Harz statt.

Folgende Termine können wir euch anbieten:

Grundausbildung:

09. bis 12.05.2016

27. bis 30.06.2016

Nachschulung:

10. bis 11.05.2016

28. bis 29.06.2016

Lasst von euch hören.

Unsere Adresse:

Landesverband Kinder- und Jugendherholungszentren Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt e. V.

Angela Moritz

Adelheidstraße 1

06484 Quedlinburg

Tel.: 03946/8104578

E-Mail: info@kieze.com

Internet: www.kieze.com



KIEZ

in Sachsen-Anhalt

LANDESVERBAND KINDER- UND JUGEND-
ERHOLUNGSZENTREN SACHSEN-ANHALT E.V.

Veranstaltungen der Ortschaft Hohendodeleben

März

jeden Montag	09:30-12:30 Uhr, Treffen der Ortschronisten im Vereinsraum „Pferdestall“	
	15:15-16:30 Uhr, Handball wJ, TSV Niederndodeleben	Sporthalle
	16:30-18:00 Uhr, Training, Fußball, ml. Jugend C	SG Grün/Weiss
	18:00-19:30 Uhr, Aerobic / Tischtennis	SV Hohendodeleben
jeden Dienstag	19:30-21:00 Uhr, Volleyball, Herren	SG Grün/Weiss
	15:00-16:30 Uhr, Gymnastik, weibl. Senioren	SG Grün/Weiss
	16:30-17:30 Uhr, Training Handball, weibl. Jugend D	SG Grün/Weiss
	17:30-19:00 Uhr, Training Volleyball, ml. Jugend	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr, Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss

jeden Mittwoch	20:30-22:00 Uhr, Volleyball	FF Verein
	16:00-17:30 Uhr, Fußball, D-Jugend	SV Hohendodeleben
	17:30-19:00 Uhr, Fußball Herren	SV Hohendodeleben
	19:00-20:30 Uhr, Aerobic anschl. Badminton	SG Grün/Weiss
	19:30 Uhr, Chorprobe im Gemeindezentrum	„Pferdestall“
jeden Donnerstag	16:00-17:00 Uhr, Training Fußball, ml. Jugend/C	SG Grün/Weiss
	17:00-19:00 Uhr, Training Volleyball, weibl. Jugend D/C	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr, Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr, Fußball Herren	SV Hohendodeleben
jeden Freitag	13:30-15:00 Uhr, Training Leichtathletik, Kinder	SG Grün/Weiss
	15:30-16:30 Uhr, Handball w J	TSV Niederndodeleben
	16:30-18:00 Uhr, Fußball/D-Jugend	SV Hohendodeleben
	18:00-19:30 Uhr, Training Fußball/Alte Herren	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr, Familiensport	SG Grün/Weiss
jeden Samstag	10:00-16:00 Uhr, Handball/Punktspiele/Fußballturniere	SG Grün/Weiss
	16:00-18:00 Uhr, Badminton	SG Grün/Weiss
jeden Sonntag	10:00-12:00 Uhr, Kinderturnen	SG Grün/Weiss

April

jeden Montag	09:30-12:30 Uhr, Treffen der Ortschronisten im Vereinsraum	„Pferdestall“
	15:15-16:30 Uhr, Handball wJ, TSV Niederndodeleben	Sporthalle
	16:30-18:00 Uhr, Training, Fußball, ml. Jugend C	SG Grün/Weiss
	18:00-19:30 Uhr, Aerobic / Tischtennis	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr, Volleyball, Herren	SG Grün/Weiss
jeden Dienstag	15:00-16:30 Uhr, Gymnastik, weibl. Senioren	SG Grün/Weiss
	16:30-17:30 Uhr, Training Handball, weibl. Jugend D	SG Grün/Weiss
	17:30-19:00 Uhr, Training Volleyball, ml. Jugend	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr, Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr, Volleyball	FF Verein
jeden Mittwoch	16:00-17:30 Uhr, Fußball, D-Jugend	SV Hohendodeleben
	17:30-19:00 Uhr, Fußball Herren	SV Hohendodeleben
	19:00-20:30 Uhr, Aerobic anschl. Badminton	SG Grün/Weiss
	19:30 Uhr, Chorprobe im Gemeindezentrum	„Pferdestall“
	16:00-17:00 Uhr, Training Fußball, ml. Jugend/C	SG Grün/Weiss
jeden Donnerstag	17:00-19:00 Uhr, Training Volleyball, weibl. Jugend D/C	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr, Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr, Fußball Herren	SV Hohendodeleben
	13:30-15:00 Uhr, Training Leichtathletik, Kinder	SG Grün/Weiss
jeden Freitag	15:30-16:30 Uhr, Handball w J	TSV Niederndodeleben
	16:30-18:00 Uhr, Fußball/D-Jugend	SV Hohendodeleben
	18:00-19:30 Uhr, Training Fußball/Alte Herren	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr, Familiensport	SG Grün/Weiss
	10:00-16:00 Uhr, Handball/Punktspiele/Fußballturniere	SG Grün/Weiss
jeden Samstag	16:00-18:00 Uhr, Badminton	SG Grün/Weiss
	10:00-12:00 Uhr, Kinderturnen	SG Grün/Weiss

Veranstaltungen der Ortschaft Bottmersdorf / Klein Germersleben

März

jeden ersten Montag	14:30 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeden zweiten Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germersleben

April

jeden ersten Montag	14:30 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeden zweiten Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germersleben

Veranstaltungen der Ortschaft Domersleben

März

jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr	Frauensportgruppe des Domersleber SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Dienstag	17:00 Uhr	Treff im Heimatmuseum	Graue Schule
jeden Dienstag	19:30 Uhr	Dienstabend der FF	Feuerwehr
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	18:00 Uhr	Tischtennis für Jedermann des DSV	Turnhalle
ersten Dienstag	19:30 Uhr	Vorstandssitzung Domersleber SV e. V.	Lindenkrug
letzten Dienstag	19:00 Uhr	Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug

April

jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr,	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr,	Frauensportgruppe des Domersleber SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Dienstag	17:00 Uhr	Treff im Heimatmuseum	Graue Schule
jeden Dienstag	19:30 Uhr	Dienstabend der FF	Feuerwehr
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	18:00 Uhr	Tischtennis für Jedermann des DSV	Turnhalle
jeden Donnerstag	19:00 Uhr	Übungsschießen, Schützenverein Domersleben	Schafstall
ersten Dienstag	19:30 Uhr	Vorstandssitzung Domersleber SV e. V.	Lindenkrug
letzten Dienstag	19:00 Uhr	Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug

Veranstaltungen der Ortschaft Groß Rodensleben

März

22.03.2016	Osterfest mit Besuch vom Osterhasen	Kita „Bussi Bär“
31.03.2016	Frühlingsfest für alle Senioren	Kita „Bussi Bär“

April

02.04.2016	Arbeitseinsatz für alle Eltern der Einrichtung	Kita „Bussi Bär“
05.04.2016	„Kinotag“ mit nostalgischen Filmen	Kita „Bussi Bär“

Veranstaltungen der Ortschaft Stadt Seehausen

März

jeden Montag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag	Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden 1. Freitag	20:00 Uhr, Mitgliederversammlung Kleintierzuchtverein Anbau „Zur Sonne“	
jeden letzten Freitag	Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein

April

jeden Montag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag	Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden 1. Freitag	20:00 Uhr, Mitgliederversammlung Kleintierzuchtverein Anbau „Zur Sonne“	
jeden letzten Freitag	Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein
17.04.2016	16:00 Uhr, Konzert „Planxty-Irwin“	Laurentius Kirche

Veranstaltungen der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

März

jeden Montag	19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus Kl. Wanzleben
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF	FF-Gerätehaus Kl. Wanzleben
jeden Donnerstag	20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus Kl. Wanzleben
jeden Sonntag	10:00 Uhr, Welpenstunde,	Bottmersdorfer Str. 13
24.03.2016	10:00 Uhr, Osterfeier Kita „Ria Runkel“	Kita
26.03.2016	10:00 Uhr, Besuch des Osterhasen	Pflegeheim
27.03.2016	10:00 Uhr, lustiges Ostertraining Hundesportverein	Hundeplatz
30.03.2016	18:00 Uhr, Vorstandssitzung Kulturverein	Sportlerheim
30.03.2016	19:00 Uhr, Mitgliederversammlung Kulturverein	Sportlerheim
31.03.2016	08:00 Uhr, Verkehrsprojekttag	Grundschule

April

jeden Montag	19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus Kl. Wanzleben
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF	FF-Gerätehaus Kl. Wanzleben
jeden Donnerstag	20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus Kl. Wanzleben
jeden Sonntag	10:00 Uhr, Welpenstunde,	Bottmersdorfer Str. 13
15.04.2016	17:00 Uhr, Blutspende	Grundschule
16.04.2016	19:00 Uhr, Bluesabend des Kulturvereines	Casino

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Sankt Jacobi Wanzleben Groß Rodensleben/Hemsdorf, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und Schleibnitz in der Zeit vom 16.03. bis 15.04.2016

März

Di	22. 03.	17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	23. 03.	18:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben
Do	24. 03.	17:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst am Gründonnerstag in Hemsdorf
		18:15 Uhr	Abendmahlsgottesdienst am Gründonnerstag in Klein Rodensleben
Fr	25. 03.	09:15 Uhr	Abendmahlsgottesdienst am Karfreitag in Schleibnitz
		10:00 Uhr	Gottesdienst am Karfreitag in Groß Rodensleben
		10:30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst am Karfreitag in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst am Karfreitag in Sankt Jacobi Wanzleben
So	27. 03.	09:15 Uhr	Osterfestgottesdienst mit Abendmahl in Domersleben
		10:30 Uhr	Osterfestgottesdienst mit Abendmahl in Sankt Jacobi Wanzleben
		14:00 Uhr	Osterfestgottesdienst mit Abendmahl in Groß Rodensleben
Di	29. 03.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
Mi	30. 03.	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Groß Rodensleben

April

So	03. 04.	09:15 Uhr	Gottesdienst in Schleibnitz
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Sankt Jacobi Wanzleben
Mo	04. 04.	14:30 Uhr	Nachmittagskreis in Hohendodeleben
		17:15 Uhr	Anfänger Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
		18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	05. 04.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
		17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi in Wanzleben
Mi	06. 04.	14:30 Uhr	Nachmittagskreis in Sankt Jacobi Wanzleben
		18:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
So	10. 04.	09:15 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Groß Rodensleben
Mo	11. 04.	17:15 Uhr	Anfänger Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
		18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	12. 04.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
		17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	13. 04.	18:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
Do	14. 04.	16:00 Uhr	Kinderkirche 1.-4. Klasse in Groß Rodensleben

BUMMI-SPORTFEST



25. Mai 2016

9.00 - 12.00 Uhr
im „Bördestadion“
in Wanzleben

Liebe Erzieherinnen und Erzieher, hallo kleine und große Sportler!

Auch in diesem Jahr führt die Sportjugend Börde in bewährter Art und Weise das **BUMMISPORTFEST** durch. Auf dem Programm stehen neben der Eröffnung auch der Staffellauf um den Pokal des Bürgermeisters und natürlich die Wettkämpfe im

- ✓ Laufen
- ✓ Springen und
- ✓ Werfen.

Zur Umrahmung des Festes stellt die Sportjugend die **große Hüpfburg** auf und es gibt für jeden Teilnehmer eine Bummi-Urkunde.

Bitte vergesst euer Sportzeug nicht!

Wir freuen uns auf Euch

Euer Team der Sportjugend Börde

Raßbachplatz 2b
Am Bördestadion
39164 Wanzleben-Börde
Tel./ Fax: 039209 / 3174
sportjugend-boerde@t-online.de
www.sportjugend-boerde.de

SJB bewegt
Sportjugend
im KSB Börde e.V.

Herzlichen Glückwunsch

Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde übermittelt den Jubilaren für den Monat April 2016 Glückwünsche zu ihrem Ehrentag und alles Gute für den weiteren Lebensweg

Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 01.04. Goldack, Dieter zum 70.
am 06.04. Fischer, Hildegard zum 80.
am 28.04. Treutler, Ingeborg zum 90.

Dreileben

am 17.04. Peters, Gisela zum 75.
am 27.04. Kühne, Doris zum 70.

Eggenstedt

am 30.04. Krieg, Gerharda zum 80.

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 06.04. Ullrich, Johanna zum 70.

Hohendodeleben

am 09.04. Rathmann, Rosemarie zum 80.
am 13.04. Kunze, Hans Joachim zum 75.
am 23.04. Rössing, Dietrich-Peter zum 75.
am 26.04. Pfetzing, Rosa zum 90.

Klein Rodensleben

am 03.04. König, Ursula zum 70.
am 24.04. Altensleben, Dietrich zum 85.

Remkersleben / Mevendorf

am 29.04. Kautschur, Irmgard zum 80.

Stadt Seehausen

am 07.04. Sommer, Christa zum 80.
am 08.04. Barbe, Ursula zum 70.
am 10.04. Doering, Ursula zum 95.
am 10.04. Witte, Karl zum 90.

Stadt Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch / Stadt Frankfurt

am 04.04. Specht, Ingeborg zum 80.
am 05.04. Schwartz, Hildegard zum 80.
am 06.04. Lindemann, Ingeborg zum 80.
am 06.04. Zelsoko, Monika zum 75.
am 06.04. Semrau, Helga zum 75.
am 06.04. Hildebrandt, Ruth zum 70.
am 07.04. Domscheit, Dietrich zum 85.
am 08.04. Krause, Margarete zum 75.
am 10.04. Bethge, Klaus zum 75.
am 14.04. Konrad, Herbert zum 85.
am 17.04. Ewald, Walter zum 85.
am 26.04. Zasada, Siegfried zum 70.
am 28.04. Fiedler, Inge zum 70.
am 29.04. Janßen, Irmgard zum 90.
am 29.04. Giese, Werner zum 75.

Zuckerdorf Klein Wanzleben

am 03.04. Bolm, Dieter zum 80.
am 16.04. Thielecke, Dietmar zum 80.
am 17.04. Dennhardt, Gerda zum 85.

Die DRK Hausnotruf- und Assistenzdienste in Sachsen und Sachsen-Anhalt begrüßen die 12.000te Hausnotrufteilnehmerin

Mit den Leistungen Hausnotruf und Assistenzdienste bietet das Deutsche Rote Kreuz Sicherheit und Vorsorge für Menschen, die sich im Notfall auf schnelle Hilfe verlassen möchten.

Im Januar wurde die 12.000te Hausnotrufteilnehmerin, wohnhaft in Magdeburg, begrüßt. Mit dem Angebot eines anderen Hausnotrufanbieters hat Frau Ganzer vor einigen Jahren bereits Erfahrungen gesammelt, den Anschluss damals jedoch nicht genutzt und wieder abgeschafft. Die 94-Jährige hat sich kürzlich nach einem Sturz im Hausflur dazu entschieden, ihre Sicherheit wieder selbst in die Hand zu nehmen.

Gemeinsam mit dem betreuenden Pflegedienst „Mobile Pflege Magdeburg“ kontaktierte sie den DRK Hausnotruf und Assistenzdienst, verantwortlich für Sachsen und Sachsen-Anhalt, und vereinbarte ein kostenfreies Beratungsgespräch. Recht schnell entschied sich die rüstige Dame für die Betreuung durch den Hausnotruf vom Deutschen Roten Kreuz: „In letzter Zeit bin ich öfter gefallen, unter anderem im Hausflur. In diesen Momenten schnell Hilfe zu bekommen, ist doch die bessere Entscheidung für mich. Ich bin bereits seit vielen Jahren Fördermitglied beim Deutschen Roten Kreuz und habe deshalb Vertrauen.“ Frau Ganzer spart als DRK-Fördermitglied einen Monatsbeitrag pro Jahr.



DRK-Hausnotruf-Fachberater Herr Karaschinsky mit Frau Ganzer



Frau Ganzer mit ihrem Hausnotrufknopf

Information:

Die DRK Hausnotruf- und Assistenzdienste in Sachsen und Sachsen-Anhalt bieten seit vielen Jahren Betreuungsleistungen rund um Sicherheit und Vorsorge an. Über die ambulante Versorgung in privaten Haushalten hinaus, werden Bewohner in betreuten Wohnformen, Mitglieder in Wohnungsgenossenschaften sowie Mieter von Wohnungsgesellschaften versorgt. Das flächendeckende Angebot mit regionalen Helfern und Depots zur Schlüsselhinterlegung sowie das Kooperationsnetzwerk aus Sozialstationen, Pflegediensten und anderen Leistungserbringern werden stetig weiter ausgebaut. Auch die Hausnotruf- und Servicezentrale wird regelmäßig optimiert und an aktuelle Anforderungen angepasst. Der Einsatz hochmoderner Technik und vielseitiger Sensoren ermöglicht die lückenlose Versorgung mit Hilfe- und Betreuungsleistungen und ist gleichzeitig die Basis für weiterführende Angebote wie den Mobilruf und die Absicherung von stationären Einrichtungen und Alleinwohnplätzen.

Schmunzelecke

Herr Müller fährt mit dem Motorrad spazieren. Plötzlich läuft ein Huhn über die Straße - und gerät unter seine Räder. Herr Müller geht mit dem überfahrenen Tier zum nächsten Bauernhof. „Ist das Ihr Huhn?“ Der schüttelt den Kopf: „So flache Hühner haben wir nicht!“

Informationen zur Ausgabe der Amtsblätter

Von nachfolgenden Einrichtungen kann das Amtsblatt abgeholt werden:

Bottmersdorf

- Arztpraxis
- Rettungswache Ackermann,

Domersleben

- Kulturhaus, Martin-Selber-Straße 4
- Friseur Müller, Dr.-J.-R-Becher-Straße 9
- Friseur Hammerschmidt, Wiesenblick 2
- Friseur Freke, Martin-Selber-Straße 19
- Gaststätte Siefert, Krugberg 17
- Hofladen Tautz, Unter den Linden 4
- Bäckerei Rockmann, G.-Hauptmann-Straße

Dreileben

- Hofladen AG Dreileben e. G., Bahnhofstr. 12a
- Arztpraxis, Neue Hauptstraße 1

Eggenstedt

- Frau Hölzel, Waren des täglichen Bedarfs, An der Hauptstraße 42

Groß Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bauernstraße 18
- Fleischerei Hannemann, Spielstraße 5
- Friseur, Zur Magdeburger Straße 26
- Kita „Bussi Bär“, Zur Magdeburger Straße 52
- Pfarrhaus, Lange Straße 3

Hohendodeleben

- Gemeindezentrum, Matthissonstraße 13
- Kita „Sonnenschein“, Kleine Straße 32

Klein Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Zum Teich 5
- Gaststätte „Zur Kastanie“, Bauernende 1
- Lebensmittelgeschäft Harms, Krugstraße 1

Remkersleben

- Kita „Zwergeland“, Alte Dorfstraße 3

Stadt Seehausen

- Bördebuchhandlung, Am Markt 1
- Orthopädieschuhtechnik R. Diefert, Albert-Nußbaum-Straße 19
- DRK Begegnungsstätte, Friedensplatz 11

Stadt Wanzleben

- Rathaus, Markt 1 – 2
- Bibliothek, Raßbachplatz 1
- DRK, Lindenpromenade 14
- Konditorei Trieb

Zuckerdorf Klein Wanzleben

- Rathaus, Alte Hauptstraße 39
- Bäckerei, Rabbethgestraße 7
- Landambulatorium, Lindenallee 48
- Quelle-Agentur, Lotto, Rabbethgestraße 3

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert, Dr. Martina Neshau

Herausgeber: Stadt Wanzleben – Börde

Das Amtsblatt erscheint monatlich.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

03/16

Herstellung: Stadt Wanzleben – Börde